



Anlage 4 – Leitfaden für das Verhalten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Folgende Verhaltensregeln leiten unser Handeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ist für das Vorzeigen einer Übung oder für die Hilfestellung Körperkontakt notwendig oder hilfreich, fragen Trainer oder Betreuer den Teilnehmer um Einverständnis.
- Trainer und Betreuer verteilen keine Geschenke an einzelne Minderjährige. Belohnungen werden stets transparent vergeben.
- Trainer und Betreuer nehmen keine Minderjährigen ihres Ausbildungs-/Trainingsbereiches in ihren Privatbereich mit.
- Trainer und Betreuer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Ausbildungs-/Trainingsbereich werden öffentlich gemacht. Mit anvertrauten Sachen gehen Trainer und Betreuer verantwortungsvoll zum Schutz des Kindes um und versprechen nicht, dass das Anvertraute geheim bleibt.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten zwingend erforderlich gilt: Zuerst anklopfen und vor dem Eintreten dann die Kinder und Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen.
- Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben.
- Einzeltrainings werden im Vorfeld zwischen Trainer und Eltern abgesprochen und dem Fachwart Ski angekündigt. (Empfehlung des SVS: Hier wäre das Vier-Augen-Prinzip durch die Begleitung durch ein Elternteil optimal.)
- Regeln für den Umgang der Minderjährigen untereinander gemäß dem Sprichwort: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg' auch keinem anderem zu“.
- Ausbildungs- und Trainingslager mit Übernachtung und minderjährigen Teilnehmern werden von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können zusätzlich zu den Trainern und Betreuern auch Elternteile oder andere volljährige Personen sein, die nicht Teilnehmer der Veranstaltung sind.
- Minderjährige und Trainern bzw. Betreuern übernachten geschlechtergetrennt.
- Toilettengänge mit Minderjährigen werden bei den Skikursen nicht auf die Eltern abgewälzt. Sie erfolgen möglichst gleichgeschlechtlich oder nach dem Vier-Augen-Prinzip.
- Wenn sich ein Kind uns anvertraut, hören wir JETZT aufmerksam zu!